

Fachbereich II	Drucksachen-Nr.	18/1831
----------------	-----------------	---------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Bau- und Betriebsausschuss	20.11.2018	
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2018	
Rat	05.12.2018	

Beschlussvorlage

II. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nümbrecht

Gemäß § 9 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nümbrecht erhebt die Gemeinde Nümbrecht Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlagen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG). Gemäß § 6 der KAG NRW soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage decken. Kosten in diesem Sinne sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten.

Die Gebührenkalkulation für die kostenrechnende Einrichtung „Abwasserentsorgung“ nebst Erläuterungen ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Aufgrund der geplanten Wasserverbrauchsmengen sowie den Verteilungsgrößen für Straßen- und Grundstücksflächen ergeben sich folgende Gebührensätze je m³ bzw. m²:

Voll- und Teileinleiter	3,71 EUR	(Vorjahr: 3,71 EUR)
Kleineinleiter	1,07 EUR	(Vorjahr: 1,10 EUR)
Klärschlamm	1,48 EUR	(Vorjahr: 1,45 EUR)
Straßenentwässerung	0,84 EUR	(Vorjahr: 0,83 EUR)
Grundstücksentwässerung	0,84 EUR	(Vorjahr: 0,83 EUR)

.../2

Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)

FBL

Bürgermeister

Die ermittelten Gebührensätze fließen in den „II. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Nümbrecht“ ein. Der Nachtrag zur Gebührensatzung ist dieser Beschlussvorlage ebenfalls als Anlage beigefügt.

Die Abwassergebührenhilfe wird im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) für die Kommunen mit überdurchschnittlich hohen Gebührensätzen festgelegt. Nach dem Entwurf des GFG 2019 erhält die Gemeinde Nümbrecht in 2019 keine Abwassergebührenhilfe mehr.

In der Nachkalkulation der kostenrechnenden Einrichtung Abwasser für das Jahr 2015 wurde eine Überdeckung im Bereich Schmutzwasser i.H.v. 121.157 €, im Bereich Regenwasser i.H.v. 8.154 € und im Bereich Klärschlamm i.H.v. 1.137 € festgestellt. Diese Überdeckungen müssen in den nächsten 3 Jahren nach Ihrer Feststellung dem Gebührenzahler im Zuge der Gebührenkalkulation zurückerstattet werden.

Diese Rückerstattung erfolgt durch eine Gutschrift für die Voll- und Teileinleiter sowie den Klärschlamm.

Ergänzende Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss der Gemeinde Nümbrecht nimmt die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation als Grundlage für die Gebührenerhebung in 2019 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Gemeinde Nümbrecht, den II. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zu beschließen.